

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die
Kreistagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Hause

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-510
Ansprechpartner/in: Frau Bormann-Ervens
Zimmer-Nr.: E.150
Durchwahl: 02821 85-157
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.2 – 10 24 14
Datum: 17.04.2018

Anfrage Sachstand Ausländerangelegenheiten / Härtefallkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 07.03.2018 beantworte ich wie folgt:

1. Wie häufig wurde von Flüchtlingen im Kreis Kleve seit 2016 die Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen angerufen?

In den Jahren 2016 und 2017 wurden 19 Anträge für Flüchtlinge aus dem Kreis Kleve an die Härtefallkommission gerichtet, mit denen sich die Kommission befassen wollte/will.

2. Wie häufig hat die Härtefallkommission festgestellt, dass Voraussetzungen des § 23a AufenthG vorliegen und ein Ersuchen an die Ausländerbehörde des Kreises Kleve gestellt?

In einem dieser 19 Verfahren hat die Härtefallkommission im Dezember 2017 angekündigt, ein Ersuchen an die Ausländerbehörde des Kreises Kleve zu richten. Das Ersuchen ist trotz Erinnerung der Ausländerbehörde bisher nicht eingegangen. In 10 Verfahren hat die Härtefallkommission keine Gründe für eine Empfehlung gesehen oder Ausschlussgründe für eine Befassung festgestellt. Die 8 übrigen Verfahren sind seitens der Härtefallkommission noch nicht abgeschlossen.

3. In wie vielen Fällen wurde dem Ersuchen der Härtefallkommission seit 2016 gefolgt? In wie vielen Fällen nicht?

In dem Fall des angekündigten Ersuchens beabsichtigt die Ausländerbehörde, diesem zu folgen.

4. In wie vielen Fällen wurde die Entscheidung der Härtefallkommission seit 2016 nicht abgewartet und eine Ausweisung ausgesprochen und/oder eine Abschiebung veranlasst?

Ausweisungen betreffen in der Regel zu Haftstrafen verurteilte Straftäter. Keines der 19 bei der Härtefallkommission anhängigen Verfahren aus den Jahren 2016/ 2017 betraf diesen Personenkreis, so dass in keinem Fall eine Ausweisung zu verfügen war.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

In zwei der Verfahren wurde eine Entscheidung der Härtefallkommission nicht abgewartet und es wurden Abschiebungen vollzogen. In beiden Fällen erfolgte die Anmeldung zur Flugabschiebung, bevor der Härtefallantrag gestellt wurde. In beiden Fällen wurde die Geschäftsstelle der Härtefallkommission unverzüglich nach Eingang der Mitteilung über das anhängige Härtefallverfahren informiert, dass Abschiebungen beabsichtigt sind und wann diese erfolgen sollen. Bei einer dieser Abschiebungen handelte es sich um einen Abschiebehafffall, bei dem aus rechtlichen Gründen der Termin der Abschiebung aus der Haft heraus nicht verschoben werden konnte und das sogenannte Haftbeschleunigungsgebot zu beachten war.

Die übrigen im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied des Kreistags erhalten dieses Schreiben ebenfalls zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Spreen